

# **Beschulung am Dachdeckerberufskolleg in Eslohe**

**Schuljahr 2020-21 (Stand 17.06.2021)**

## **Hinweise zum aktuellen Berufsschulblock M/A 8 vom 14.06.2021 bis zum 27.08.2021:**

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage des Schulministeriums NRW findet die Beschulung in **Präsenzform** an unserer Schule statt.

Im Block liegen die Sommerferien von Mo. 05.07.2021 bis Mo. 16.08.2021 zwischen der 3. und der 4. Blockwoche.

Nach den Sommerferien startet der Block, entgegen der Einladung, schon **am Dienstag, 17.08.2021 um 08.00 Uhr**. Die Anreise am Montag, 16.08.2021 zwischen 17.00 – 22.00 Uhr ist möglich.

Der Präsenzunterricht umfasst auch zwei Tage praktisches Werken in unserer Werkhalle (Arbeitszeug und Werkzeug mitbringen) sowie Sportunterricht im Freien (geeignete Sportsachen und -schuhe mitbringen).

### **Zwischenprüfung am 27.08.2021**

Prüfungszeiten:

**Dachdeckungen** 08.00 Uhr – 09.00 Uhr

**Abdichtungen** 09.20 Uhr – 10.20 Uhr

**WSK** 10.40 Uhr – 11.25 Uhr

Zeugnisausgabe nach Abgabe der letzten Prüfungsarbeit.

Die Prüflinge können nach der Prüfung an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die notwendigen Hygienemaßnahmen richten sich nach den dann gültigen Bestimmungen.

## ***Hygiene- und Coronaregeln an der Dachdeckerschule in Eslohe***

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie sind alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an der Schule zu befolgen. Die Auszubildenden werden diesbezüglich unterwiesen. Verstöße gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Anordnungen führen unverzüglich zum Wohnheimverweis und ggf. zum Ausschluss vom Berufsschulblock.

In den Gebäuden besteht weiter die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske), welche von den Auszubildenden selbst vorzuhalten und mitzubringen ist.

**Auf dem Außenbereichen des Schulgeländes entfällt die Maskenpflicht ab dem 21.06.2021, insbesondere auf dem Schul- und Pausenhof sowie auf der Sportanlage.**

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

- Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen, noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden.
- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen (siehe Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19) müssen von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland in den vom RKI klassifizierten Risikogebieten waren, benötigen ggf. einen negativen Coronatest.

**Folgende Hygienestandards gelten für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände:**

- Mindestabstand von mind. 1,50 m ist einzuhalten.
- In den Gebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske), welche von den Auszubildenden selbst vorzuhalten und mitzubringen ist.
- Beschulung nur auf Abstand, Erklärungen und Hilfen nur mit Abstand möglich.
- Die Beschulung findet mit offenen Türen statt.
- Eine ausreichende Fensterlüftung ist sicherzustellen.
- Essensaufnahme in den Klassen ist nicht erlaubt.
- Die Schülertische müssen nach dem Unterricht leer sein, die Stühle werden nicht hochgestellt.
- Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Gebäuden als auch auf dem gesamten Grundstück unseres Ausbildungszentrums. Geraucht werden darf nur auf den öffentlichen Wegen und Straßen. Auch dort sind die Abstandsregeln einzuhalten!
- Die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen gem. Infektionsschutzgesetz und Verordnungen (Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung) sind zu befolgen. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Berufsschulunterrichts und Verweis vom Schulgelände führen.

***Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit. Bleiben Sie gesund.***

## **Online Lernangebot für Schülerinnen und Schüler**

Auf unserer Homepage [www.dachdeckerschule.de](http://www.dachdeckerschule.de) unter „**News Berufskolleg**“ sowie „**Online Lernangebote**“ finden Sie in dem Ordner „**Übungsaufgaben**“ zahlreiche Übungsaufgaben für die Unterstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe.

Diese Aufgaben sind für das selbstständige Arbeiten und Üben von Unterrichtsinhalten der einzelnen Ausbildungsjahre gedacht.

Ralf Schütte, OstD i. E.  
Schulleiter

Berufskolleg des Innungsverbandes  
des Dachdeckerhandwerks Westfalen